

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0265/2015/IV

Datum:
04.01.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Projektbearbeitung Amt für Verkehrsmanagement
– Entwurf Verkehrsanlagen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.01.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information zur Projektbearbeitung des Amtes für Verkehrsmanagement, Entwurf Verkehrsanlagen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zusammenhang mit der sofort gewünschten Bearbeitung des Gesamtkonzeptes Dossenheimer Landstraße verweist die Verwaltung auf die derzeitige Auslastung der Personalkapazitäten in der Abteilung Entwurf Verkehrsanlagen in Verbindung damit, dass die bauliche Umsetzung der notwendigen Gesamtkonzeption aus verkehrlichen Gründen nicht während der Bauzeit der Teilprojekte Mobilitätsnetz erfolgen kann und auch aus finanziellen Gründen, da keine Fördersummen bis 2020 zur Verfügung stehen. Das heißt, eine Umsetzung ist erst ab 2020 möglich. Der Beginn der Planung Dossenheimer Landstraße inklusive Bürgerbeteiligungsverfahren Ende 2016 führt nicht zu einer Verzögerung des möglichen Baubeginns.

Begründung:

Mit Drucksache 0223/2015/IV Dossenheimer Landstraße – Gesamtplanung wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.11.15 die Verwaltung aufgefordert darzulegen, wie die Personalkapazitäten gebunden sind, so dass die Bearbeitung des „genehmigten“ Vorhabens Dossenheimer Landstraße – Gesamtplanung nicht sofort erfolgen kann.

Die Verwaltung betont erneut, dass mit einem späteren Planungsbeginn der mögliche Baubeginn des Projektes Dossenheimer Landstraße ab 2020 nicht gefährdet ist, ausgehend von einer Bürgerbeteiligungsphase in 2017 und Abschluss des Vorentwurfes bis Mitte/Ende 2018. Davon unabhängig sind die gegebenenfalls möglichen vorgezogenen Maßnahmen im Falle einer einfachen Gleiserneuerung 2017/2018 (provisorischer barrierefreier Umbau Haltestelle Biethstraße, Fahrbahnsanierung im bestehenden Querschnitt).

In Anlage 01 sind die Projekte dargestellt, an denen in der Abteilung Entwurf Verkehrsanlagen gearbeitet wird sowie die Projekte, an denen gearbeitet werden sollte, es aus Kapazitätsgründen derzeit jedoch nicht getan werden kann.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist inhaltlich nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbearbeitung Amt für Verkehrsmanagement, Abteilung 3